

## **Bekanntmachung**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat folgenden

### **Planergänzungs- und Planänderungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 5. Februar 2021**

zur Zulassung des Hochwasserschutzes an der Weißen Elster im Bereich von der Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt bis Gera-Langenberg BAB A4, Abschnitt III in den Gemarkungen Caaschwitz, Silbitz, Bad Köstritz und Pohlitz erlassen.

#### **I. Zulassung**

Der Planfeststellungsbeschluss vom 5. Februar 2021 wird im Bereich der Ortslage Pohlitz um weitere Maßnahmen ergänzt und im Bereich der Ortslage Caaschwitz teilweise geändert. Die Zulassung ergeht mit Nebenbestimmungen.

Die Ergänzung umfasst folgende Baumaßnahmen:

- Einbau eines Absperrorgans am Abschlagsbauwerk des Borntalbaches an der Silbitzer Straße,
- Errichtung einer HWS-Wand auf der dem Robener Bach zugewandten Nutzungsgrenze der Grundstücke Gartenstraße 100, 101 und 102 in Pohlitz,
- Ausbau des Borntalbaches (Gewässerzweig Ortsmitte) auf einer Länge von 15 m stromauf seiner Mündung in den Robener Bach, inklusive der Errichtung eines Sielbauwerks und eines Mahlbusens,
- Verlängerung eines Regenwasserkanals und Verlegung seiner Einmündung in den Borntalbach (Gewässerzweig Ortsmitte) stromab des neuen Sielbauwerks und
- Anpassung der Überfahrt zur Kleingartenanlage über den Robener Bach.

Die Änderung umfasst folgende Baumaßnahmen:

- Errichtung eines kombinierten Hochwasser-/Abwasserpumpwerkes in Caaschwitz an der Elsterstraße und
- Änderung der Rückstausicherung am Durchlass Hirschgraben.

#### **II. Zurückweisung**

Der beantragte Ausbau des Borntalbaches (Gewässerzweig Ortsmitte) im Bereich von der Gartenstraße bis zum Sielbauwerk wird zurückgewiesen.

#### **III. Auslegung**

1. Eine Ausfertigung des vollständigen Planergänzungs- und Planänderungsbeschlusses vom 19. Oktober 2022 mit den festgestellten Plänen wird in der Zeit vom

**24. November 2022 bis einschließlich 7. Dezember 2022**

an nachfolgend genannten Stellen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt:

- Stadtverwaltung Bad Köstritz, Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4, 07986 Bad Köstritz  

Montag, Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
  
- Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster  

Dienstag	9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
  
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Abteilung 5, Referat 52, Zimmer 1808  

Montag – Donnerstag	9.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung in Lauf gesetzt wird.

#### **IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Planergänzungs- und Planänderungsbeschluss vom 19. Oktober 2022 kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Thüringer Oberverwaltungsgericht, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar zu erheben.

#### **V. Hinweise**

1. Diese Bekanntmachung und der Planergänzungs- und Planänderungsbeschluss mit den planfestgestellten Antragsunterlagen werden auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“, dem UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) sowie [www.Blickpunkt-Elster.de](http://www.Blickpunkt-Elster.de) veröffentlicht.
2. Vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht besteht Vertretungszwang durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule mit Befähigung zum Richteramt oder einen Vertretungsberechtigten nach Maßgabe des § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Jena, den 19. Oktober 2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert